

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

1. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Weil am 17.03.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

2. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Landsberg am Lech als Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich geprüft und am 22.05.2026 an die Gemeinde Weil zurückgegeben. Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Zeit **vom 02.06.2026 bis 30.06.2026** im Rathaus der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer Nr. 101 (OG), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Weil, Zimmer Nr. 101 (OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Weil, 02.06.2026



Christian Bolz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

Anheften am:

02.06.2026

Abnehmen am:

01.07.2026

Auf die Homepage